

Erste Ausgabe täglich früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Sprechstunden der Redaction:  
Donnerstag 10-12 Uhr.  
Freitag 9-5 Uhr.  
In den Filialen für Inf.-Annahme:  
C. A. Hennrich's Verlag, Unter den Linden 1, Berlin.  
Bartensteinerstr. 14 post. und Rösingplatz 7, hier 10 1/2, 5 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Abonnementpreis**  
vierteljährlich 4 1/2 Rthl.  
halbjährlich 8 Rthl.  
jährlich 15 Rthl.  
Inserate 6 Gerpaltene Zeilen 20 Rthl.  
Größere Schriften laut wsl. Preisberechnung.  
Lithographen, Sittenzug nach hohem Tarif.

№ 312.

Sonnabend den 8. November 1890.

84. Jahrgang.

### Nur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
**Sonntag, den 9. November,**  
**Vormittags nur bis 1/2 9 Uhr**  
geschlossen.  
Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Amtliche Bekanntmachungen.

- Das 30. und 31. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 6. December d. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.
- Das 30. und 31. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 6. December d. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

### Bekanntmachung.

Die Kirchenvorstände der Mattbälgergemeinde  
haben am 29. September, s. und  
13. October d. J. folgende Herren als  
Mitglieder und Wahlhelfer erwählt:

**Wahlhelfer:**  
Herrn **W. A. Schmidt** und **H. A. Schmidt**.

### Bekanntmachung.

Die Wahlhelfer sind diejenigen Gemeindeglieder,  
welche schriftlich oder mündlich  
zur Wahlrolle angemeldet haben.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1000 lauf. Meter Zehnenfüßstücken  
aus Sandstein soll an einen Unternehmer  
in Accord vergeben werden.

### Bekanntmachung.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer  
Zehnenfüß-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer  
Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen  
Erstattung der Gebühren im Betrage von 50 A. welche nach  
Besinden in Reichsmark einzulösen sind, entnommen werden.

### Bekanntmachung.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer  
Zehnenfüß-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer  
Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen  
Erstattung der Gebühren im Betrage von 50 A. welche nach  
Besinden in Reichsmark einzulösen sind, entnommen werden.

### Bur bulgarischen Frage.

Durch den Befehl des russischen Thronfolgers in Wien  
ist die bulgarische Frage wieder der öffentlichen Aufmerksam-  
keit näher gerückt worden. Die „Russoje Wremja“ geht  
sogar so weit, die Politik Oesterreichs als die einzige Gefahr für den  
europäischen Frieden zu erklären und giebt sich der Hoffnung  
hin, daß die Wiederherstellung der guten Beziehungen zwischen  
Russland und Oesterreich durch Oesterreichs Entgegenkommen  
ermöglicht werde. Die russische „St. Peterburger Zeitung“  
sieht die Lage nicht so günstig an, drückt vielmehr Zweifel  
aus, ob Oesterreich-ungarischer Rufstand in der bulgarischen Frage  
entgegenkommen werde. Die Zeitung kommt aber zu dem  
Schlusse, daß man in Wien dennoch etwas thun könne, um  
Stambulow in Schranken zu halten. Anrichtliche Versuche  
in dieser Richtung würden in Hinsicht lebhafter Sympathien  
begegnet. Man kann diese Worte nur mit Verwunderung lesen,  
Rufstand mit seiner starken Haltung in der bulgarischen Frage  
ist darin gar nicht weiter zu erkennen. Rufstand selbst hat  
den Grundgedanken der Rückentwicklung in die Entwicklung der  
Balkanstaaten, welchen Oesterreich-ungarischer Rufstand  
seiner Politik gewidmet hat, als berechtigt anerkannt und des-  
halb von offiziellen Verleumdern, Bulgarien für sich zu gewinnen,  
seit dem Scheitern der Sendung des Generals Sautbars  
Abstand genommen. Trotzdem müßte heute die russische  
„St. Peterburger Zeitung“ Oesterreich zu Stambulow zur  
Rückkehr zu bringen, also die innere Angelegenheiten Bulgariens  
zu verwickeln und gerade das zu bewirken, was Oesterreich  
seit einer Reihe von Jahren mit aller Kraft anstrebt.

burg“, hat dieser Aufgabe entsprochen, und Niemand  
wird daran Anstoß nehmen oder dem eine übermäßige  
Bedeutung beimessen. Der Ruf des russischen Thron-  
folgers in Wien ist ein vorübergehender Föhnwindhauch,  
solange die bulgarische Frage ist und bleibt ein Gegenstand  
dauerlicher Meinungsverschiedenheit zwischen Rufstand und Oester-  
reich-ungarischer Rufstand. Der Rufstand hat seine Gesinnung, mit  
Bulgarien in guten Beziehungen zu bleiben, durch die Er-  
nennung zweier bulgarischer Bischöfe in Paeconien gezeigt  
und ist auch bemüht, seinen Standpunkt in der griechischen  
Patriarchatsfrage aufrecht zu erhalten. Rufstand verfolgt  
diese Angelegenheit mit Interesse, aber ohne förmliche Aufregung,  
natürlich weil die Zeit einer gemeinsamen Lösung  
der bulgarischen Frage noch nicht gekommen ist. Die Rufstand  
ist glücklicherweise immer unerschrocken und der Eintritt von  
Verwicklungen, welche schon weit gediehenen Vorbereitungen  
gegenüber ein Ziel setzen, ist ihnen so häufig beobachtet worden,  
daß er auch in der bulgarischen Frage zu den möglichsten  
Dingen gehört. Verläßt die bulgarische Frage in der Schreck-

### Leipzig, 8. November.

Wie bereits bekannt, wird der Kaiser und Königin  
den preussischen Landtag am 12. d. M. eröffnen. Man  
wird nicht sehr geben in der Annahme, daß der Monarch  
damit die ganz besondere Bedeutung, welche der bevorstehenden  
Session beizulegen, und seine volle persönliche Zustimmung zu  
den großen Reformgesetzentwürfen zum Ausdruck  
bringen will. Die letzteren dürften bereits in der ersten  
ordentlichen Sitzung, am 13. November, vorgelegt und mit  
einleitenden und erläuternden Vorträgen der dabei beteiligten  
Minister begleitet werden.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger schreibt, wie  
schon kurz erwähnt, in seinem nächstfolgenden Heft:  
In der Schirm- und Posten-Verwaltung des Reichs  
die englische Regierung gestrichelt die Verhältnisse  
wenn die englische Regierung beschließen soll, durch die  
Rückzahlung der Schulden der Reichsregierung zu bewirken,  
diesem Zweck zu dienen, so wird die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung durch die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung bewirkt werden.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger schreibt, wie  
schon kurz erwähnt, in seinem nächstfolgenden Heft:  
In der Schirm- und Posten-Verwaltung des Reichs  
die englische Regierung gestrichelt die Verhältnisse  
wenn die englische Regierung beschließen soll, durch die  
Rückzahlung der Schulden der Reichsregierung zu bewirken,  
diesem Zweck zu dienen, so wird die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung durch die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung bewirkt werden.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger schreibt, wie  
schon kurz erwähnt, in seinem nächstfolgenden Heft:  
In der Schirm- und Posten-Verwaltung des Reichs  
die englische Regierung gestrichelt die Verhältnisse  
wenn die englische Regierung beschließen soll, durch die  
Rückzahlung der Schulden der Reichsregierung zu bewirken,  
diesem Zweck zu dienen, so wird die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung durch die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung bewirkt werden.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger schreibt, wie  
schon kurz erwähnt, in seinem nächstfolgenden Heft:  
In der Schirm- und Posten-Verwaltung des Reichs  
die englische Regierung gestrichelt die Verhältnisse  
wenn die englische Regierung beschließen soll, durch die  
Rückzahlung der Schulden der Reichsregierung zu bewirken,  
diesem Zweck zu dienen, so wird die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung durch die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung bewirkt werden.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger schreibt, wie  
schon kurz erwähnt, in seinem nächstfolgenden Heft:  
In der Schirm- und Posten-Verwaltung des Reichs  
die englische Regierung gestrichelt die Verhältnisse  
wenn die englische Regierung beschließen soll, durch die  
Rückzahlung der Schulden der Reichsregierung zu bewirken,  
diesem Zweck zu dienen, so wird die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung durch die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung bewirkt werden.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger schreibt, wie  
schon kurz erwähnt, in seinem nächstfolgenden Heft:  
In der Schirm- und Posten-Verwaltung des Reichs  
die englische Regierung gestrichelt die Verhältnisse  
wenn die englische Regierung beschließen soll, durch die  
Rückzahlung der Schulden der Reichsregierung zu bewirken,  
diesem Zweck zu dienen, so wird die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung durch die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung bewirkt werden.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger schreibt, wie  
schon kurz erwähnt, in seinem nächstfolgenden Heft:  
In der Schirm- und Posten-Verwaltung des Reichs  
die englische Regierung gestrichelt die Verhältnisse  
wenn die englische Regierung beschließen soll, durch die  
Rückzahlung der Schulden der Reichsregierung zu bewirken,  
diesem Zweck zu dienen, so wird die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung durch die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung bewirkt werden.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger schreibt, wie  
schon kurz erwähnt, in seinem nächstfolgenden Heft:  
In der Schirm- und Posten-Verwaltung des Reichs  
die englische Regierung gestrichelt die Verhältnisse  
wenn die englische Regierung beschließen soll, durch die  
Rückzahlung der Schulden der Reichsregierung zu bewirken,  
diesem Zweck zu dienen, so wird die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung durch die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung bewirkt werden.

des Armeekorps, das er vertrauensvoll seinem Nachfolger,  
der auch sein Freund sei, überlasse. Das Parlament nahm einen  
kompromittierenden Beschluß.

Die bayerische Regierung hat über die Verantwortlichkeit  
über die Verantwortlichkeit der Receptoren mit den  
Receptoren drei Gutachten eingeholt, und zwar eins von dem  
inzwischen verstorbenen Herrn von Döllinger, die beiden  
andern aber von den theologischen Facultäten der beiden  
bayerischen Universitäten. Mit diesen drei Gutachten wird  
sich der Justiz-Rath des Bundesrathes zu beschäftigen  
haben. Inwiefern Bundesrath und bayerische Regie-  
rung auch von jenem anderen Gutachten, welches sich, was  
es scheint, die Receptoren im Vatican zu beschaffen ge-  
wünscht haben, Kenntnis nehmen werden, dürfte noch unent-  
schieden sein.

Was den Mittheilungen über die Bundesrats-Verhandlungen  
wegen Vereinigung von Belgien mit dem  
Deutschen Reichthum wird speziell die Angabe kritisiert, daß  
die Einverleibung ohne gleichzeitige Aufkündigung der  
Reichsverfassung beschaffen sei. Zur Vermeidung von  
Verständnissen, zu denen diese Angabe hätte führen kann,  
bringt der „Dampfbahn-Convention“ über die Anglegen-  
heit nachfolgende Darlegung:

Das Verdragsgesetz vom 9. Juni 1871 über die Vereinigung  
Belgiens mit dem Deutschen Reichthum ist in Art. 1, 2, 3, 4, 5  
die abgetretenen Gebiete für immer mit dem Reichthum vereinigt sein  
lassen; Art. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Was Wien, 6. November, mit anfänglicher Gemüthlichkeit  
Der Reichs- und Staats-Anzeiger schreibt, wie  
schon kurz erwähnt, in seinem nächstfolgenden Heft:  
In der Schirm- und Posten-Verwaltung des Reichs  
die englische Regierung gestrichelt die Verhältnisse  
wenn die englische Regierung beschließen soll, durch die  
Rückzahlung der Schulden der Reichsregierung zu bewirken,  
diesem Zweck zu dienen, so wird die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung durch die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung bewirkt werden.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger schreibt, wie  
schon kurz erwähnt, in seinem nächstfolgenden Heft:  
In der Schirm- und Posten-Verwaltung des Reichs  
die englische Regierung gestrichelt die Verhältnisse  
wenn die englische Regierung beschließen soll, durch die  
Rückzahlung der Schulden der Reichsregierung zu bewirken,  
diesem Zweck zu dienen, so wird die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung durch die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung bewirkt werden.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger schreibt, wie  
schon kurz erwähnt, in seinem nächstfolgenden Heft:  
In der Schirm- und Posten-Verwaltung des Reichs  
die englische Regierung gestrichelt die Verhältnisse  
wenn die englische Regierung beschließen soll, durch die  
Rückzahlung der Schulden der Reichsregierung zu bewirken,  
diesem Zweck zu dienen, so wird die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung durch die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung bewirkt werden.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger schreibt, wie  
schon kurz erwähnt, in seinem nächstfolgenden Heft:  
In der Schirm- und Posten-Verwaltung des Reichs  
die englische Regierung gestrichelt die Verhältnisse  
wenn die englische Regierung beschließen soll, durch die  
Rückzahlung der Schulden der Reichsregierung zu bewirken,  
diesem Zweck zu dienen, so wird die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung durch die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung bewirkt werden.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger schreibt, wie  
schon kurz erwähnt, in seinem nächstfolgenden Heft:  
In der Schirm- und Posten-Verwaltung des Reichs  
die englische Regierung gestrichelt die Verhältnisse  
wenn die englische Regierung beschließen soll, durch die  
Rückzahlung der Schulden der Reichsregierung zu bewirken,  
diesem Zweck zu dienen, so wird die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung durch die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung bewirkt werden.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger schreibt, wie  
schon kurz erwähnt, in seinem nächstfolgenden Heft:  
In der Schirm- und Posten-Verwaltung des Reichs  
die englische Regierung gestrichelt die Verhältnisse  
wenn die englische Regierung beschließen soll, durch die  
Rückzahlung der Schulden der Reichsregierung zu bewirken,  
diesem Zweck zu dienen, so wird die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung durch die Rückzahlung der  
Schulden der Reichsregierung bewirkt werden.